II. POLITISCHE ZUSAMMENARBEIT

1. West-Ost-Beziehungen, einschliesslich KSZE

Der Europäische Rat erkennt die Bedeutung der in der Sowjetunion sowie in mittel- und osteuropäischen Ländern stattfindenden tiefgreifenden Veränderungen an, bedauert aber zugleich die in einigen dieser Länder immer noch vorkommenden schweren Menschenrechtsverletzungen, insbesondere gegenüber Mitgliedern ethnischer und religiöser Minderheiten. Er hat die Entschlossenheit der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten bekräftigt, positive Veränderungen und Reformen tatkräftig zu unterstützen und zu fördern.

Der Europäische Rat hat die volle Gültigkeit des die Bereiche Politik, Wirtschaft und Zusammenarbeit umfassenden Gesamtkonzepts für die Beziehungen der Europäischen Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten zur Sowjetunion sowie zu den mittel- und osteuropäischen Ländern bekräftigt. Er hat die konkreten Schritte, die die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten im Anschluss an die Erklärung von Rhodos in diesen Bereichen ergriffen haben, positiv bewertet.

Der Europäische Rat hofft auf eine Intensivierung der Beziehungen zwischen Ost und West in allen Bereichen. Er bekräftigt seine Überzeugung, dass Fortschritte bei der Rüstungsbegrenzung und Abrüstung, bei der Achtung der Menschenrechte und bei dem freien Austausch von Ideen, Informationen und Personen weiterhin notwendige Voraussetzungen dafür sind, dass diese verbesserte Ost-West-Atmosphäre zu weiteren greifbaren Ergebnissen führt.

Der Europäische Rat ist davon überzeugt, dass der KSZE-Prozess den geeigneten Rahmen für die Erzielung grösserer Fortschritte in all diesen Bereichen darstellt, die Europa dem Tag entgegensehen lassen, an dem seine gegenwärtige Teilung der Geschichte angehören wird.

Die Zwölf, die ihre Zusammenarbeit als Beitrag zur Wahrung ihrer Sicherheit schrittweise ausbauen, bemühen sich, Stabilität und Sicherheit durch ein niedrigeres Streitkräfte- und Rüstungsniveau sowie durch eine grössere Transparenz und Vorhersehbarkeit in Militärangelegenheiten zu erhöhen und somit Fortschritte bei der gegenseitigen Annäherung und beim Dialog aller Völker Europas zu fördern. In diesem Rahmen messen sie den Verhandlungen über die konventionellen Streitkräfte in Europa sowie über vertrauens- und sicherheitsbildende Massnahmen, die gegenwärtig in Wien stattfinden, grosse Bedeutung bei und werden sich um deren baldigen und befriedigenden Abschluss bemühen. Die wiederaufgenommenen Genfer Verhandlungen über Verringerung der strategischen Kernwaffen sowie die Verhandlungen über chemische Waffen bieten ebenfalls Aussichten auf eine stark verringerte militärische Konfrontation und ein verbessertes Klima in den Ost-West-Beziehungen.

2. Naher und Mittlerer Osten

Der Europäische Rat bekräftigt seine Entschlossenheit, weiterhin einen Beitrag zur Lösung des arabisch-israelischen Konflikts zu leisten und hat die in Anlage I enthaltene Erklärung angenommen.

In diesem Zusammenhang vertritt der Europäische Rat die Auffassung, dass umgehend eine endgültige Lösung der Libanon-Krise ausgehandelt und durchgeführt werden sollte. Er bestätigt die volle Unterstützung der Zwölf für den von dem Gipfel der Arabischen Liga in Casablanca eingesetzten Dreierausschuss. Der Europäische Rat fordert alle beteiligten Parteien auf, mit dem Dreierausschuss mit dem Ziel voll zusammenzuarbeiten, einen vollständigen und dauerhaften Waffenstillstand sowie eine gerechte politische Lösung der Libanon-Krise auf der Grundlage der Souveränität, der Einheit und der territorialen Integrität Libanons herbeizuführen. Der Europäische Rat vertritt die Ansicht, dass sich einer politischer Lösung die Wahl eines Präsidenten, politische Reformen und der Abzug aller nichtlibanesischen Truppen zugrundelegen lassen sollte. Er erneuert seinen Aufruf zur sofortigen und bedingungslosen Freilassung aller in Libanon und andernorts festgehaltenen Geiseln. Er bekräftigt seine volle Unterstützung für die UNIFIL.

Der Europäische Rat hat seine Hoffnung zum Ausdruck gebracht, dass die iranische Führung durch konkrete Schritte ihre Bereitschaft zum Aufbau konstruktiver Beziehungen zu der Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten auf der Grundlage von Freiheit, Toleranz und Achtung des Völkerrechts unter Beweis stellen wird.

3. Maghreb

Der Europäische Rat misst der Stärkung und Entwicklung der Beziehungen zum Maghreb, insbesondere nach der Gründung der Union des Arabischen Maghreb, die von der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten öffentlich begrüsst wurde, Bedeutung bei. Die Konsolidierung des durch die Gründung der Union eingeleiteten Integrationsprozesses wird zur wirtschaftlichen Entwicklung und zur Stabilität der Region beitragen und sollte die Aussichten für eine Beilegung des Westsahara-Konflikts verbessern. Der Europäische Rat vertritt ferner die Auffassung, dass die Gründung der Union eine Grundlage für eine engere Zusammenarbeit zwischen der Gemeinschaft und dem Maghreb darstellt.

4. Zypern

Der Europäische Rat hat mit Besorgnis zur Kenntnis genommen, dass die Zypern-Frage noch keine Lösung gefunden hat und dass die tragische Teilung der Insel andauert. Die Zwölf stehen uneingeschränkt zu ihren früheren Erklärungen und

bestätigen, dass sie die Einheit, Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Unversehrtheit Zyperns im Einklang mit den betreffenden UN-Resolutionen unterstützen. Sie haben die Notwendigkeit hervorgehoben, bei dem Dialog zwischen den Volksgruppen unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen Fortschritte zu erzielen, und appellieren an die beteiligten Parteien, mit dem UNO-Generalsekretär in diesem Sinne zusammenzuarbeiten und alles zu unterlassen, was diesen Dialog gefährden könnte.

5. Lateinamerika

Der Europäische Rat hat die Weiterentwicklung der Beziehungen der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten zu Lateinamerika zur Kenntnis genommen und die Ergebnisse der jüngsten Ministertreffen in San Pedro Sula (Honduras) und in Granada (Spanien) geprüft.

Der Europäische Rat bringt erneut die Besorgnis der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten über die Lage in Zentralamerika zum Ausdruck. Eine gerechte, stabile und dauerhafte Lösung muss im Wege diplomatischer Schritte, des regionalen Dialogs, der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und der nationalen Versöhnung auf der Grundlage der Wahrung der Demokratie und der Menschenrechte in voller Übereinstimmung mit der Vereinbarung von Esquipulas gefunden werden.

Die Bemühungen der lateinamerikanischen Länder um eine wirkliche Demokratie werden von einer schwierigen wirtschaftlichen und finanziellen Lage bedroht, zu deren wichtigsten Faktoren die Verschuldung zählt. Der Europäische Rat unterstützt die Bemühungen um echte wirtschaftliche Reformen und begrüsst die Absicht der betroffenen Regierungen, auf diesem Wege fortzufahren. Der Europäische Rat hat darin übereingestimmt, dass die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft die Bemühungen der internationalen Finanzinstitutionen und Gläubigerregierungen sowie öffentlicher und privater Banken um dringliche Lösungen für diese Probleme unterstützen müssen.

Der Europäische Rat spricht sich für die kontinuierliche Entwicklung der politischen Kontakte sowie der wirtschaftlichen, technischen, handelspolitischen und finanziellen Zusammenarbeit zwischen der Gemeinschaft und Lateinamerika aus. Er hat mit Genugtuung von der Arbeit Kenntnis genommen, die bereits im Rahmen der Gemeinschaft entsprechend den Haager Schlussfolgerungen vom 26./27. Juni 1986 geleistet worden ist. Er hat die Kommission unter Bezugnahme auf die Schlussfolgerungen der verschiedenen Tagungen des Rates ersucht, weitere Bemühungen zu unternehmen, die die Entwicklung differenzierter und immer wirksamerer Politiken der Zusammenarbeit zwischen Lateinamerika und der Europäischen Gemeinschaft sowie ihren Mitgliedstaaten ermöglichen, ohne dabei die Entwicklung enger Beziehungen zu anderen Regionen und einer Zusammenarbeit mit ihnen zu beeinträchtigen.

6. Asien

Der Europäische Rat hat seine tiefe Besorgnis über die Lage in China zum Ausdruck gebracht und die beigefügte Erklärung (Anlage II) angenommen.

Der Europäische Rat bekräftigt die bisherigen Erklärungen zu Kambodscha und begrüsst die Fortschritte auf dem Wege zur Beilegung des Kambodscha-Konfliktes. Er erkennt zwar an, dass eine gewisse Verbesserung hinsichtlich der internationalen Aspekte des Afghanistan-Konflikts eingetreten ist, äussert jedoch seine Besorgnis über die Lage in Afghanistan und fordert alle beteiligten Parteien auf, auf die Einsetzung einer wirklich repräsentativen Regierung im Wege eines echten Aktes der Selbstbestimmung hinzuwirken. Die Europäische Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten haben erneut ihre Bereitschaft bekundet, zum Wiederaufbau dieser Länder je nach deren besonderen Umständen beizutragen.

Der Europäische Rat erkennt an, dass die Überschwemmungen in Bangladesch ein dringendes und schwerwiegendes Problem darstellen, und ist bereit, die Regierung dieses Landes bei der Suche nach gangbaren Lösungen für einen besseren Schutz gegen Überschwemmungen in effizienter und abgestimmter Weise zu unterstützen.

Der Europäische Rat begrüsst es, dass der politische Dialog und die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit den ASEAN-Ländern sich als effizient erwiesen haben und bei den künftigen Treffen in Brunei und Manila weiter ausgebaut werden.

7. Südliches Afrika

Der Europäische Rat bekräftigt seine Entschlossenheit, sich weiterhin für die Beseitigung der Apartheid im Wege des friedlichen Wandels und für die Schaffung eines freien, demokratischen und vereinigten Südafrikas ohne Rassentrennung einzusetzen.

Zur Unterstützung des UNO-Generalsekretärs und seines Sonderbeauftragten hat der Europäische Rat bekräftigt, dass er alles unternehmen wird, um sicherzustellen, dass die Resolution 435 des Sicherheitsrates weiterhin in allen ihren Aspekten durchgeführt wird, damit es zu freien und gerechten Wahlen kommt und Namibia seine Unabhängigkeit innerhalb des vorgesehenen Zeitplans erlangt.

Der Europäische Rat begrüsst die positiven Ergebnisse des Gipfels von Gbadolite, der den Weg zum Frieden in Angola geöffnet hat. Die Europäische Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten bekräftigen ihre Bereitschaft, zur Stabilität, zum Wiederaufbau und zur wirtschaftlichen Entwicklung Angolas beizutragen.

Erklärung zum Nahen Osten

Der Europäische Rat hat die Lage im Nahost-Konflikt im Lichte der jüngsten Ereignisse sowie der Kontakte geprüft, die die Präsidentschaft und die Troika in den letzten Monaten mit den beteiligten Parteien gehabt haben, und daraus folgende Schlussfolgerungen gezogen:

1. Die Politik der Zwölf gegenüber dem Nahost-Konflikt ist in der Erklärung von Venedig vom 13. Juni 1980 und in den darauffolgenden Erklärungen festgelegt. Sie besteht darin, das Recht aller Staaten der Region, einschliesslich Israels, auf Sicherheit, das heisst auf ein Leben innerhalb sicherer, anerkannter und garantierter Grenzen und den Anspruch auf Gerechtigkeit für alle Völker der Region zu bekräftigen, was die Anerkennung der legitimen Rechte des palästinensischen Volkes, einschliesslich des Rechts auf Ausübung des Selbstbestimmungsrechts mit allem, was dazu gehört, einschliesst.

   Die Zwölf vertreten die Auffassung, dass diese Ziele auf friedlichem Wege im Rahmen einer internationalen Friedenskonferenz unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen verwirklicht werden müssen; die UNO stellt das geeignete Forum für direkte Verhandlungen zwischen den betroffenen Parteien über eine umfassende, gerechte und dauerhafte Regelung dar.

   Der Europäische Rat vertritt ferner die Ansicht, dass die PLO an diesem Prozess beteiligt werden muss.

   Er unterstützt alle Bemühungen der Ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, eine Annäherung der Parteien herbeizuführen, und ein Klima des Vertrauens zwischen den Parteien zu schaffen, und so die Einberufung der internationalen Friedenskonferenz zu erleichtern.

2. Die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten haben ihren Willen unter Beweis gestellt, sich an der Suche nach einer Verhandlungslösung für diesen Konflikt aktiv zu beteiligen und an der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Völker der Region voll mitzuwirken.

   Der Europäische Rat hat seine Genugtuung über die von der Präsidentschaft und der Troika verfolgte Politik der Kontakte zu allen Parteien bekundet und beschlossen, sie fortzusetzen.

3. Der Europäische Rat begrüsst es, dass das ausserordentliche Gipfeltreffen der Arabischen Liga in Casablanca die Beschlüsse des Palästinensischen Nationalrats von Algier unterstützt hat, die die Annahme der Resolutionen 242 und 338 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, aus denen die Anerkennung des Existenzrechts Israels und der Verzicht auf Terrorismus hervorgehen, beinhalten.

Er begrüsst ferner die Bemühungen, die von den Vereinigten Staaten in ihren Kontakten zu den unmittelbar beteiligten Parteien unternommen werden, insbesondere die Aufnahme des Dialogs mit der PLO.

Es gilt, diese günstigen Umstände zu nutzen, um dem Geist der Toleranz und des Friedens zum Durchbruch zu verhelfen, damit der Verhandlungsweg entschlossen beschritten wird.

4. Der Europäische Rat bedauert die anhaltende Verschlechterung der Lage in den besetzten Gebieten sowie die stetige Zunahme der Zahl der Toten und Verletzten und des Leides der Bevölkerung.

   Er appelliert nachdrücklich an die israelischen Behörden, die repressiven Massnahmen einzustellen, die Resolutionen 605, 607 und 608 des Sicherheitsrats anzuwenden und die Bestimmungen des Genfer Abkommens zum Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten zu beachten und in diesem Zusammenhang insbesondere die Unterrichtsstätten im Westjordanland wieder zu öffnen.

5. Der Europäische Rat begrüsst auf der Grundlage der Grundsatzpositionen der Zwölf den Vorschlag der Abhaltung von Wahlen in den besetzten Gebieten, der zum Friedensprozess beitragen kann, vorausgesetzt dass

   - die Wahlen in einem Zusammenhang mit einem Prozess der umfassenden, gerechten und dauerhaften Regelung des Konflikts stehen;

   - die Wahlen in den besetzten Gebieten, einschliesslich Ostjerusalem, mit angemessenen Freiheitsgarantien stattfinden;

   - keine Lösung ausgeschlossen wird, und die endgültigen Verhandlungen auf der Grundlage der Resolutionen 242 und 338 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen stattfinden, welche auf dem Grundsatz "Gebiete gegen Frieden" beruhen.

6. Der Europäische Rat richtet einen feierlichen Appell an die beteiligten Parteien, die Gelegenheit zur Erlangung des Friedens zu ergreifen. Die Achtung der legitimen Rechte der anderen Seite durch jede der Parteien würde die Normalisierung der Beziehungen zwischen allen Ländern der Region erleichtern. Der Europäische Rat ersucht zum einen die arabischen Länder, zu Israel normale Beziehungen des Friedens und der Zusammenarbeit herzustellen, und zum anderen Israel, seinerseits das Recht des palästinensischen Volkes auf Ausübung des Selbstbestimmungsrechts anzuerkennen.

ANLAGE II

Erklärung zu China

Der Europäische Rat verurteilt aufs schärfste unter Hinweis auf die Erklärung der Zwölf vom 6. Juni die brutale Repression, die in China ausgeübt wird. Er bringt seine Bestürzung zum Ausdruck über die Fortsetzung der Hinrichtungen trotz aller Appelle der internationalen Gemeinschaft. Er fordert die chinesischen Behörden feierlich dazu auf, mit den Hinrichtungen aufzuhören und die repressiven Massnahmen gegen die Menschen, die ihre legitimen demokratischen Rechte einfordern, zu unterlassen.

Der Europäische Rat fordert die chinesischen Behörden auf, die Menschenrechte zu achten und die Hoffnungen auf Freiheit und Demokratie zu berücksichtigen, die im Innersten der Bevölkerung zum Ausdruck gekommen sind. Er betont, dass dies ein grundlegendes Element ist für die Fortsetzung der Reformpolitik und der Öffnung, die die Europäische Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten unterstützt haben.

Die Zwölf sind sich der Tatsache bewusst, dass die jüngsten Ereignisse tiefe Beunruhigung in Hongkong hervorgerufen haben.

Unter den gegenwärtigen Umständen hält der Europäische Rat folgende Massnahmen für notwendig:

- die Frage der Menschenrechte in China wird in den entsprechenden internationalen Gremien aufgegriffen werden, ebenso die Forderung, dass unabhängigen Beobachtern Zugang zu den Prozessen gewährt wird und Besucher in den Gefängnissen zugelassen werden,

- Unterbrechung der militärischen Zusammenarbeit sowie Embargo jeglichen Waffenhandels der Mitgliedstaaten mit China,

- Aussetzung der zweiseitigen Kontakte auf Ministerebene und anderer hochrangiger Kontakte,

- Vertagung neuer Projekte der Zusammenarbeit durch die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten,

- Reduzierung der Programme für kulturelle, wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit auf solche Aktivitäten, die unter den gegenwärtigen Umständen noch einen Sinn haben,

- Verlängerung der Sichtvermerke für die chinesischen Studenten, die dies wünschen, durch die Mitgliedstaaten,

Unter Berücksichtigung der ungewissen Situation im wirtschaftlichen Bereich, die durch die gegenwärtige Politik der chinesischen Behörden geschaffen wurde, spricht sich der Europäische Rat für die Verschiebung der Prüfung neuer Anträge auf Kreditbürgschaften und die Verschiebung der Prüfung neuer Kredite der Weltbank aus.